

Corona Alarmstufe II = 2G+

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit einem elektronisch, nachprüfbaren Nachweis und einen tagesaktuellen, negativen Schnell- oder PCR-Test und einen Lichtbildausweis.

Geimpft (2x, gültig ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung) oder
Genesen (mindestens vor 28 Tagen, höchstens vor 6 Monate)

Ausnahmen:

**Personen, die Ihre Drittimpfung erhalten haben oder
Geimpfte, deren abgeschlossene Grundimmunisierung
nicht länger als sechs Monate zurückliegt oder
Genesen, deren Infektion nachweislich
maximal sechs Monate zurückliegt.**

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Nachweis erforderlich), dürfen unsere Gaststätte mit einem negativen Schnell-Test besuchen.

Kinder bis einschließlich 7 Jahren, die noch nicht eingeschult sind, benötigen keinen Nachweis.

Bei Schülern bis 18 Jahren, muss die Schülereigenschaft durch ein entsprechendes Dokument nachgewiesen werden.

Bitte denken Sie an die Abstandsregel (1,50 m)
bis Sie an Ihrem Platz sind.

+++++

Bitte desinfizieren Sie ihre Hände am Eingang
mit unserem Desinfektionsmittel.

+++++

Tragen Sie bitte – außer am Tisch - einen Mundschutz.

+++++

Registrierungspflicht – zeigen Sie Bereitschaft,
ihre Personalien zu hinterlassen.

+++++

Warten Sie am Empfang und lassen Sie sich
an Ihren Tisch bringen – keine freie Platzwahl.

